

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 17. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2015) und **Antwort**

Polizeiliche Überwachung des Bürgerforums „Olympische und Paralympische Spiele 2024 – Was will Berlin?“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizeikräfte welcher jeweiliger Gliederungseinheit waren im Rahmen des sogenannten „Bürgerforums Olympische und Paralympische Spiele 2024 – Was will Berlin?“ im E-Werk, Mauerstr. 78-80, am 12. Februar 2015 insgesamt im Einsatz? (Bitte eine detaillierte Einzelaufschlüsselung nach Einheiten und Einsatzzeiträumen sowie Verlaufsprotokoll des Einsatzes beifügen.)

2. Wie viele Zivilpolizist*innen („Dienstkräfte in bürgerlicher Kleidung“) waren bei dem unter 1. genannten Einsatz anwesend?

3. Welchen konkreten Gliederungseinheiten (Einsatzhundertschaft, FAO-Einheiten, Direktionen, MEK etc.) gehörten die eingesetzten Zivilpolizist*innen jeweils an? (Bitte jeweils Einzelaufschlüsselung nach Anzahl und Polizeieinheiten)

Zu 1. bis 3.: Es waren insgesamt bis zu 47 Polizeidienstkräfte in Uniform im Zeitraum von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr anlässlich der hier genannten Veranstaltung im Einsatz. Davon gehörten fünf Dienstkräfte der Direktion 3 und 42 Dienstkräfte der Direktion Zentrale Aufgaben, 1. Bereitschaftspolizeiabteilung, an.

Darüber hinaus wurden Dienstkräfte des Landeskriminalamts (LKA 6) in bürgerlicher Kleidung zum Schutz des Regierenden Bürgermeisters von Berlin eingesetzt. Zu taktischen Fragen, zu denen auch die Anzahl der eingesetzten Personenschutzkräfte zählt, werden aus Sicherheitsgründen keine Angaben gemacht. Sie sind zudem bei sämtlichen Veranstaltungen des Regierenden Bürgermeisters zugegen.

Ein Verlaufsprotokoll wurde zu diesem Einsatz nicht gefertigt.

4. Warum war es nach Auffassung des Senats notwendig, dass ausgerechnet im Veranstaltungssaal (rechts neben dem Podium in der Nähe der Garderobe etwa zwischen 20:45 Uhr und 21:00 Uhr) Zivilpolizist*innen („Dienstkräfte in bürgerlicher Kleidung“) der Veranstaltung beiwohnten und auf diese Weise Diskussionsbeiträge mithören konnten?

Zu 4.: Das für den Schutz des Regierenden Bürgermeisters zuständige Personenschutzkommando hat sich vor dem Veranstaltungsbeginn beim Veranstaltungsleiter gemeldet und als eingesetzte Polizeidienstkräfte zu erkennen gegeben. Es hielt sich aufgabenbedingt in der Nähe der Schutzperson auf. Das Mithören von Diskussionsbeiträgen durch diese Kräfte war insofern unvermeidbar und nicht auf einen dahingehend gezielten dienstlichen Auftrag zurückzuführen. Das Vorgehen hält der Senat im Übrigen für unbedenklich.

5. Wie bewertet der Senat einen möglichen Einschüchterungseffekt auf die Äußerungsbereitschaft von Veranstaltungsteilnehmer*innen, wenn diese angesichts anwesender Polizeibeamt*innen mit etwaiger Weiterverarbeitung ihrer Redebeiträge durch Sicherheitsbehörden rechnen müssen?

Zu 5.: Schutzmaßnahmen für gefährdete Personen müssen auch bei derartigen Veranstaltungen gewährleistet werden, da auch dort Angriffe auf Leib, Leben oder Gesundheit der Schutzpersonen nicht ausgeschlossen werden können. Dass der Regierende Bürgermeister von Berlin durch Personenschutzkräfte begleitet wird, ist allgemein öffentlich und somit auch den Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmern bekannt.

Einen „Einschüchterungseffekt“ durch die Polizei kann der Senat nicht erkennen. Vielmehr haben sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Diskussionen des Forums beteiligt.

6. Wie viele Mitarbeiter*innen des Landeskriminalamtes Abteilung 5 (LKA) – Polizeilicher Staatsschutz – waren mit welchem dienstlichen Auftrag jeweils vor Ort?

Zu 6.: Es waren keine Polizeidienstkräfte des Polizeilichen Staatsschutzes (LKA 5) vor Ort.

7. Wie viele Mitarbeiter*innen des Berliner Verfassungsschutzes (Senatsverwaltung für Inneres und Sport Abteilung II) waren bei dem unter 1. genannten Einsatz anwesend? (Bitte eine Aufschlüsselung nach anwesenden Mitarbeiter*innen pro Referat des Berliner Verfassungsschutzes)

Zu 7.: Zu operativen Angelegenheiten des Berliner Verfassungsschutzes gibt der Senat grundsätzlich öffentlich keine Auskunft. Es wird auch keine Auskunft gegeben, wenn der Verfassungsschutz im Einzelfall nicht operativ tätig wurde.

Informationen über die Arbeit der Verfassungsschutzbehörde, insbesondere Einzelheiten zu operativen Einsätzen, wären als Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-Vertraulich nach § 5 Absatz 1 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Landes Berlin (VSA) einzustufen und können nicht im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage veröffentlicht werden. Die Antwort kann in einer Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz in geheimer Sitzung erteilt werden (§ 54 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses in Verbindung mit § 9 Absatz 1 der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses). Dem durch Art. 45 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin begründeten parlamentarischen Informationsrecht wird damit unter Berücksichtigung der berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Senats Rechnung getragen.

Die Antworten zu den weiteren Fragen beziehen sich daher ausschließlich auf den Einsatz der Polizei Berlin.

8. Wie viele polizeiliche Maßnahmen aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden im Rahmen des Bürgerforums vorgenommen und um welche Maßnahmen handelte es sich konkret in jedem Einzelfall?

Zu 8.: Im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Bürgerforums „Olympische und Paralympische Spiele 2024 – Was will Berlin?“ wurden ein Strafermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung sowie ein Strafermittlungsverfahren wegen des Verdachts der versuchten Körperverletzung eingeleitet.

9. Wie viele Personalienfeststellungen wurden vorgenommen und aus welchem Anlass?

Zu 9.: Es erfolgten insgesamt zwei Personalienfeststellungen im Zusammenhang mit den in der Antwort zur Frage 8 aufgeführten Strafermittlungsverfahren.

10. Aufgrund welcher konkreter Erkenntnisse oder Gefährdungseinschätzungen bestand nach Auffassung des Senats bzw. der Berliner Sicherheitsbehörden eine Erforderlichkeit für den Einsatz der unter 1. bis 7. genannten Kräfte, und welche konkreten Informationsquellen liegen diesen im Einzelnen zugrunde? (Bitte jeweils eine detaillierte Einzelaufschlüsselung nach Einsatzkräften und konkreten zugrundeliegenden Einschätzungen)

Zu 10.: Die in der Antwort zur Frage 1 aufgeführten Polizeidienstkräfte in Uniform waren zum Schutz der Veranstaltung des Bürgerforums sowie zum Schutz der angemeldeten Kundgebung mit dem Thema „Wir wollen die Spiele nicht“ im Rahmen des gesetzlichen Auftrages im Außenbereich eingesetzt.

Das Thema der Olympiabewerbung der Stadt Berlin wird von der Bevölkerung sowie politischen Gruppen und Initiativen wahrgenommen sowie aktiv und kritisch begleitet. Die Polizei Berlin musste die Möglichkeit von Störungen oder Protestaktionen im Zusammenhang mit den beiden Veranstaltungen - unter Bewertung des Veranstaltungs- sowie Kundgebungsthemas und der erwarteten Teilnehmerzahlen - in Betracht ziehen.

Die Schutzmaßnahmen wurden entsprechend initiiert, um einen störungsfreien Verlauf der Veranstaltungen zu gewährleisten.

Die in der Antwort zur Frage 1 aufgeführten Polizeidienstkräfte des LKA in bürgerlicher Kleidung nahmen ausschließlich den dienstlichen Auftrag zum Schutz des Regierenden Bürgermeisters wahr.

11. Welche Inhalte oder Personenzusammenhänge haben die unter 1. bis 7. genannte Kräfte während des „Bürgerforums“ beobachtet? (Bitte nach Kräften, Zeitraum und Inhalte/ Personenzusammenhänge aufschlüsseln)

Zu 11.: Es wurden weder Inhalte noch Personenzusammenhänge beobachtet.

12. Haben die unter 1. bis 7. genannte Kräfte Vermerke oder Berichte über anwesende Personen und Redebeiträge beim „Bürgerforum“ erstellt und wenn ja, an welche Sicherheitsbehörden wurden diese übersandt?

Zu 12.: Nein.

13. Wurden durch die unter 1. bis 7. genannte Kräfte im Rahmen des oben genannten Einsatzes Bild- oder Tonaufnahmen/-zeichnungen gemacht? Wenn ja, fanden diese offen oder verdeckt statt und wie viele Minuten Bild- oder Tonmaterial ist dabei entstanden?

Zu 13.: Nein.

14. Wurden oder werden die Anmeldedaten der Teilnehmer*innen (Vorname, Name, E-Mailadresse) – sofern nicht ausdrücklich gewünscht – auch über das Ende der Veranstaltung hinaus in Datenbanken gespeichert oder werden Teilnehmer*innenlisten aufbewahrt?

Zu 14.: Die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Anschluss an das Bürgerforum von der durchführenden Agentur per E-Mail über die inhaltliche Dokumentation der Veranstaltung informiert. Anschließend werden die Daten gelöscht.

15. Wurden eventuell gespeicherte Anmeldedaten von Teilnehmer*innen oder ausgefüllte Teilnehmer*innenlisten an Sicherheitsbehörden weitergeleitet und wenn ja, an welche?

Zu 15.: Nein.

16. Wurden oder werden diese personenbezogenen Daten mit Datenbanken der Berliner Sicherheitsbehörden abgeglichen und wenn ja, mit welchen und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?

Zu 16.: Nein.

17. Gab es verwaltungsintern Weisungen, Empfehlungen, E-Mails etc. an Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport oder anderer Senatsverwaltungen, an dem „Bürgerforum“ im Publikum teilzunehmen? Wenn ja, welche und warum? (Bitte im Original der Antwort beifügen)

Zu 17.: Es gab keine entsprechenden Weisungen oder Empfehlungen.

Berlin, den 03. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2015)